



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-GR/002/2024 - 14. S.i.d.P.

Verhandlungsschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 23.05.2024**

im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr DI Johannes Matzinger ÖVP

Vizebürgermeister

Herr Renè Wöckinger SPÖ

Gemeindevorstandsmitglieder

Herr Ing. Klaus Samhaber ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Frau Irmgard Schwarzenberger ÖVP

Herr Josef Aichinger ÖVP

Frau Rosina Gstöttenmayr ÖVP

Herr Markus Krieger ÖVP

Herr Klaus Gierlinger ÖVP

Herr Anton Winkler ÖVP

Frau Alice Brandstetter SPÖ

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Herr Rudolf sen. Brandstetter SPÖ

Frau Karin Haase SPÖ

Herr Herbert Puchner SPÖ

Herr Ing. Anton Puchner SPÖ

Frau Sabine Ringler SPÖ

Herr Thomas Hametner SPÖ

Herr Ing. Gerald Engleitner SPÖ

Herr Mario Mayrwöger SPÖ

Herr Anton Kapplmüller BUNT

Vertretung für Frau Andrea Lukas

Vertretung für Frau DI(FH) Renate Oitzl

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevorstandsmitglieder

Frau DI(FH) Renate Oitzl SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Lukas SPÖ

Unentschuldigt fehlen:

Niemand

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF):

Gde.Sekr. Matzinger Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Gde.Sekr. Matzinger Christian u. VB Lehner Gerhard

Anzahl Zuhörer: 5

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
2. die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.2024 am 25.03.2024 zur Einsicht aufgelegt wurde und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
5. Als Mitunterfertiger für das bei der Sitzung aufliegende Protokoll werden gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF. von den Fraktionen folgende Personen namhaft gemacht:

SPÖ: Ringler Sabine

ÖVP: Samhaber Klaus

BUNT: Kapplmüller Anton

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Punkt 7 wird von der Tagesordnung genommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Anträge, Beschlüsse:

Zu 1. Berichte, Informationen und Stellungnahmen des Bürgermeisters

Bgm. DI Matzinger berichtet über folgendes:

15.03.: WEV-Verbandsversammlung in Bad Zell

19.03.: SHV-Sitzung in Freistadt

20.03.: Leader PAG Sitzung in Kefermarkt

21.03.: Besprechung über Neufassung des Gefahrenzonenplans Loibersdorfer Bach, Bürstenbach und Schlederbach mit der Wildbach- und Lawinenverbauung; Die Betroffenen wurden informiert, das Auflageverfahren ist inzwischen ohne schriftliche Stellungnahmen beendet.

26.03.: Begehung mit BH Freistadt bzgl. Verkehrsberuhigung im Ortszentrum; es liegt noch keine Stellungnahme vor.

04.04.: Vorstandssitzung des EBF in Freistadt

04.04.: BAV-Sitzung in Lasberg

08.04.: Besprechung mit Vertretern des AKN über die weitere Vorgangsweise im

Zusammenhang mit den anderen SMB's in Hagenberg

- 09.04.: Bgm. Konferenz in Freistadt
- 09.04.: FF-Abschnittstreffen der Bürgermeister und Kommandanten in Wartberg/Aist
- 12.04.: Seminar und Vortrag vom Verein Umsatteln
- 15.04.: Inkoba-Vorstands- und Verbandsversammlung
- 17.04.: Besprechung über das PVN in Wartberg/Aist
- 22.04.: Sitzung der EU-Wahlkommission
- 22.04.: Elternabend für die „Kindergartenneueinsteiger“
- 23.04.: Begehung mit Anrainern von Unwetter- bzw. Hangwasserproblemstellen
- 24.04.: Sozialforum in Tageszentrum Hagenberg/Mkr.
- 25.04.: Personalvertretungswahl der Gemeindebediensteten
- 29.04.: Grundeinlöseverhandlung des Landes im Zusammenhang mit dem Umbau der Kreuzung S10 Abfahrt
- 29.04.: Besprechung mit den Grundeigentümern der geplanten Umwidmung „Reitern Süd“ über die weitere Vorgangsweise und Kostenübernahme
- 03.05.: Tag der Abfallwirtschaft im ASZ
- 04.05.: Tag der Abfallwirtschaft im ASZ
- 07.05.: Regionsgremium KEM, KLAR! & LEADER-Regionen Mühlviertler Kernland in Grünbach
- 07.05.: Besprechung über das PVN in Wartberg/Aist
- 08.05.: Bezirksstellenversammlung des Roten Kreuzes in Freistadt
- 13.05.: Besprechung VS-Sanierung mit Team M
- 13.05.: Endvermessung Gehsteig im Ortszentrum
- 15.05.: Bgm.-Konferenz zum Thema Energiegenossenschaft im Bezirk Freistadt
- 22.05.: Seminar vom Klimabündnis „Hitze und Trockenheit“ in Gallneukirchen

Zu 2. Friedhof Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss und Beitritt Vertrag Friedhofsverwaltung

Sachverhalt:

Die römisch-katholische Pfarrkirche Gallneukirchen in ihrer Funktion als Friedhofsverwaltung des Friedhofs Gallneukirchen hat sich an die Bürgermeister der fünf am Friedhof Gallneukirchen beteiligten Gemeinden (Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Unterweikersdorf) mit dem Ersuchen gewendet, den nördlichen Teil des sogenannten Friedhofs III (Gelände nördlich der neuen Verabschiedungshalle; Grundstücke 738, 737/2 und 737/1, Grundbuch 45624 Gallneukirchen) für Bestattungen vorzubereiten, da sich die Anzahl der freien Grabstellen drastisch verringert hat.

Gleichzeitig wurde ein von der römisch-katholischen Pfarrkirche Gallneukirchen in Auftrag gegebener Entwurf von Architekt Nötzberger zur Gestaltung dieses Friedhofsteils vorgelegt. Neben der erforderlichen Anzahl an Grabstätten für Erdbestattungen umfasst dieser Entwurf auch Urnenaufbewahrungen, eine Gedenkstätte für Sternenkinder und eine künstlerische Gestaltung des Vorplatzes der Verabschiedungshalle mit Kolonnaden (siehe Plan in der Beilage). Ebenfalls vorgelegt wurde eine Kostenschätzung der dargestellten Maßnahmen durch die Firma Project, Pühringer Bisteghi GmbH, lt. welcher der Aufwand aller Maßnahmen mit rund Euro 700.000 inkl. geschätzt worden ist.

Da die Anlage von Friedhöfen im Rahmen der Gemeindefinanzierung neu über den Projektfond förderbar ist, wurde bei der IKD eine Bedarfsprüfung eingeleitet. Mit Schreiben vom 11.09.2023 wurde seitens der IKD mitgeteilt, dass der Bedarf einer Friedhofserweiterung als gegeben zu betrachten ist, das Vorhaben in die Rechenwerke aufzunehmen und für die Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens eine detaillierte Kostenaufstellung zu übermitteln sei. Die angegebenen Kosten lt. übermittelter Grobkostenschätzung in Höhe von Euro 700.000 brutto wären jedoch deutlich zu reduzieren. Bei einer

Vorsprache der federführenden Stadtgemeinde Gallneukirchen bei Landesrat Lindner wurden die erforderlichen BZ-Mittel für 2024 vorgemerkt.

Am 07.11.2023 wurde in einer Absprache der betroffenen Gemeinden mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Gallneukirchen vereinbart, dass nach entsprechender Grundsatzbeschlussfassung zur Erweiterung des Friedhofs durch die fünf Gemeinden eine Planung der Friedhofserweiterung auszuschreiben ist, welche sämtliche erforderlichen Maßnahmen (Drainage; Wasserentnahmestellen; Kanal; Weganlage; Einfriedung ...) beinhaltet. Die Planung soll in enger Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung auf Grundlage der „Nötzberger-Planung“ erfolgen. Die Kosten sollen auf Grundlage der im Gebiet der Pfarrrteilgemeinden Gallneukirchen und Treffling befindlichen Anzahl an Hauptwohnsitzen unter den Gemeinden aufgeteilt werden.

Parallel wurde mit der Friedhofsverwaltung eine neue Vereinbarung ausgearbeitet, welche die Verwaltung aller Friedhofsteile vereint, die Aufteilung der Friedhofgebühren regelt und mit Ausnahme der verpflichtenden Rücklage für die Verabschiedungshalle der Friedhofsverwaltung und der Mietzahlung der Friedhofsverwaltung die wirtschaftliche Alleinverantwortung über den Friedhof III überträgt. Sämtliche Betriebs- Erhaltungs-, Herstellungs- und Verbesserungskosten sind aus dem Nutzungsentgelt für Begräbnisse und Nutzungen der Verabschiedungshalle zu decken.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Gde.Sekr. Matzinger erläutert noch einige Details.

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des bestehenden Friedhofs III
- Die Kosten für die Erweiterung teilen sich die Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Unterweikersdorf im Verhältnis der Anzahl der Hauptwohnsitze der Pfarrrteilgemeinden Gallneukirchen und Treffling in den jeweiligen Gemeinden, Stand 01.01.2024.
- Die federführende Stadtgemeinde Gallneukirchen als Eigentümerin des Grundstücks wird nach Grundsatzbeschlussfassung in allen fünf Gemeinden die Planung der Erweiterungsmaßnahmen ausschreiben und vergeben. Die Planung ist mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Gallneukirchen als Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- Beitritt zur Vereinbarung zur Benützung und Bewirtschaftung der Friedhofanlage in Gallneukirchen

Beschluss:

Es wird ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Friedhofs gefasst und der Beitritt zum Vertrag der Friedhofsverwaltung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 3. Gebührenbremse - Verwendung der Mittel (Richtlinien)

Sachverhalt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

An alle Bezirkshauptmannschaften,
Magistrate, Gemeinden und EDV-Anbieter
(Gemdat OÖ, Community, Axians Infoma)

Geschäftszeichen:
IKD-2023-399349/29-LI

Bearbeiter/-in: Philipp Lindinger
Tel: 0732 7720-11471
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Linz, 13.03.2024

Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024.

Gemäß § 2 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlässt die Oberösterreichische Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden. Diese Richtlinie, samt den dazugehörigen Erläuterungen, finden Sie in den Beilagen zu diesem Schreiben.

Die Höhe der Mittel, die jede Gemeinde erhält, finden Sie ebenfalls in den Beilagen.

Die Auszahlung der Mittel vom Land an die Gemeinden erfolgt bis spätestens 31. März 2024.

Dieses Schreiben ist auch im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Magdalena Löttner-Bigonski

Beilagen

Beilage 1 - Richtlinien
Beilage 2 – Anlage Richtlinien
Beilage 3 – Erläuterungen Richtlinien

Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel: € 36.475,00

4. Verwendung der Mittel

- 1) Die Mittel sind von den Gemeinden in der Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an die Gebührenpflichtigen zu verwenden.

Die Aufteilung des Zuschusses hat auf die mit Stichtag 1. Juni 2024 Gebührenpflichtigen zu erfolgen

Die sich so ergebende Förderung je Gebührenpflichtiger bzw. je Gebührenpflichtigem ist in einer quartalsmäßigen oder einer jährlichen Vorschreibung der Gebühren / der Gebühr, in der die Förderung wirksam wird, auszuweisen.

Die Förderung muss spätestens im dritten Quartal 2024 wirksam werden. Die Gutschrift ist vom Bruttobetrag der Gebührenschuld (= Gebühr netto zzgl. USt.) abzuziehen.

Im Rahmen des Gebührenhaushalts ist da haushaltsrechtlich vorgeschriebene Brutto-Prinzip zu beachten.

Die Gebührenpflichtigen sind über die Höhe und die Verwendung der Mittel in geeigneter Weise zu informieren.

- 2) Sollte der Gemeinderat einer Gemeinde im Rahmen der Festsetzung der Gebühren für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und / oder der Müllbeseitigung des Jahres 2024 bereits Maßnahmen im Sinne einer kommunalen Gebührenbremse gesetzt und auch in der betreffenden Beschlussformulierung festgelegt haben, können die Mittel aus dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse im jeweiligen Betrieb verbleiben.

5. Angemessene Weitergabe der Förderung

Durch die Förderung gem. Punkt 4.1) begünstigte Gebührenpflichtige sollen die erhaltene Förderung in angemessener Weise an Personen weitergeben, die die Gebührenpflichtigen durch Vergütungen oder Kostenersätze in Bezug auf die Gebühren bzw. die Gebühr entlastet haben.

6. Bericht über die Verwendung der Mittel

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat bis spätestens 30. September 2024 der Oö. Landesregierung die Verwendung der Mittel in Form eines Berichts nachzuweisen.

Für die Erstellung des Berichts ist eine Vorlage zu verwenden, die von der Oö. Landesregierung zur Verfügung gestellt wird.

Dem Bericht ist der Beschluss gemäß Punkt 3. dieser Richtlinie anzuschließen.

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

GV Ringler meint, dass die Gemeinden generell mehr Unterstützung erhalten sollten.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

Vorschlag für Aufteilung

- Abfallgebühren (personenbezogene Grundgebühr) – 852 Betriebe der Müllbeseitigung
- Stichtag Hauptwohnsitze mit 01.06.2024 mit Abgabepflicht Abfallgebühr
- Berechnung: € 36.475,00 / Hauptwohnsitze = Gutschrift pro Person
- Auszahlung erfolgt als Gutschrift mit der Abgabenvorschreibung 3.Vj. 2024 (Fälligkeit 15.08.2024)
- Die Gemeindeglieder werden über das Amtsblatt der Gemeinde Unterweikersdorf über die Höhe und Verwendung der Mittel informiert.

Beschluss:

Die Vorgangsweise zur Verwendung der Mittel der Gebührenbremse wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 - Verwendung

Sachverhalt:



Statutarstädte, Gemeinden und
Bezirkshauptmannschaften

Geschäftszeichen:
IKD-2024-134393/2-LI

Bearbeiter/-in: Philipp Lindinger
Tel: 0732 7720-11471
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Linz, 24.04.2024

Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 22.04.2024 die Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“ beschlossen hat (Beilage 1).

Das Land Oberösterreich unterstützt mit dieser Maßnahme die Statutarstädte und Gemeinden im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Diese Bedarfszuweisungsmittel, deren Höhe für die jeweilige Statutarstadt bzw. für die jeweilige Gemeinde in der Beilage 2 (Liste Zuweisungen) ersichtlich ist, werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung für Ende Mai 2024 vorgesehen ist, obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Vereinnahmung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat bei einem investiven Einzelvorhaben zu erfolgen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt die Verwendung der Mittel nicht im Jahr 2024, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2024“ zuzuführen.

Weitergehende Buchungsempfehlungen finden sie in der Beilage 3 – Buchungsempfehlungen.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Magdalena Löttner-Bigonski

Beilagen:

Beilage 1 – Richtlinie Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024
Beilage 2 – Liste Zuweisungen
Beilage 3 – Buchungsempfehlungen

Höhe der Mittel: € 118.700,00

Beratungsverlauf und Anträge:

Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Verwendung der Mittel für das Projekt „Sanierung Schule“

Beschluss:

Die Verwendung der BZ-Mittel 2024 für das Projekt "Volksschule - Sanierungsmaßnahmen" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

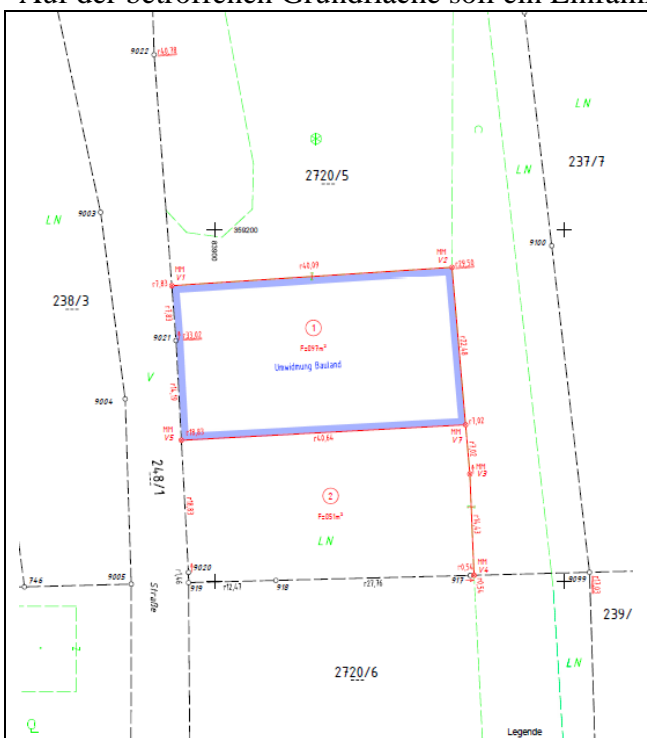
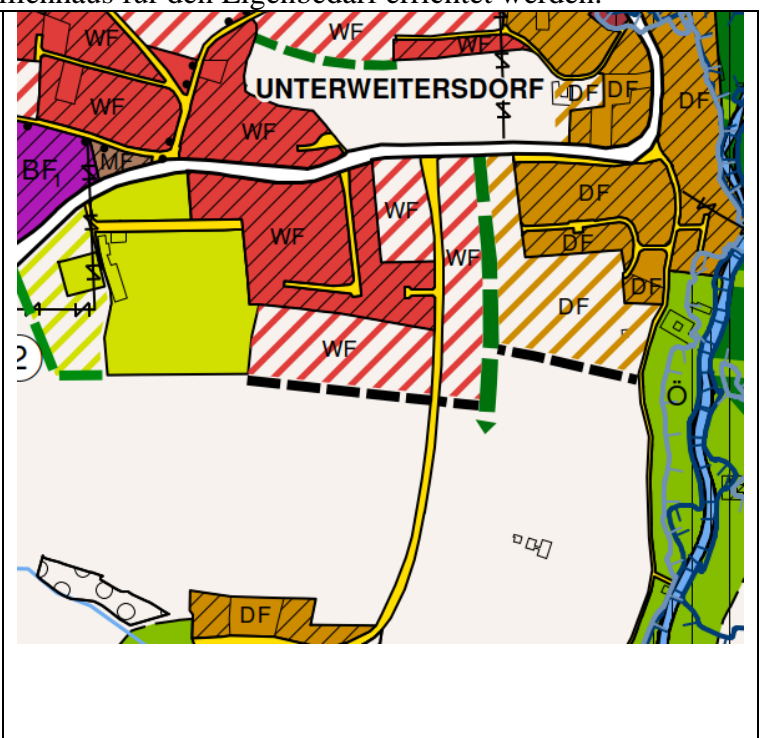
Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 5. Flächenwidmungsplan-Änderung 6.11 (Höfelweg/Damm) - Genehmigung + Bau-landsicherung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.07.2023 wurde um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks 2720/5 ersucht.

Auf der betroffenen Grundfläche soll ein Einfamilienhaus für den Eigenbedarf errichtet werden.

	
<p>Antrag auf Widmung der Teilfläche 1 mit ca. 900 m²</p>	<p>Darstellung ÖEK – Baulandentwicklung ist vorgesehen.</p>

Aufschließung:

- Verkehr - über Bestand Höfelweg
- Kanal/Wasser – über Bestand (im 50m-Bereich)

Der Gemeinderat hat am 05.10.2023 die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen.

Festgehalten wird, dass beim Einleitungsbeschluss bereits ein Entwurf des Umwidmungsplanes vorgelegen ist.

Mit Kundmachung bzw. Verständigung vom 17.10.2023 wurde das Stellungnahmeverfahren (bis 15.12.2023) durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen sind eingelaufen:

30.10.2023 Linz Netz – kein Einwand
31.10.2023 Netz Oö. – kein Einwand
06.11.2023 BBK Freistadt-Perg – kein Einwand
24.11.2023 Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
RO-2023-353764/5-HT

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Tobias Holzer, BSc
Tel: 0732 7720-12506
Fax: 0732 7720-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf

Linz, 22.11.2023

Gemeinde Unterweikersdorf
Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. Nr. 11
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Zu Zahl: 031/2-6/11

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2720/5, KG Unterweikersdorf, im Ausmaß von ca. 896 m² von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Wohngebiet zu widmen. Grund für die Änderung ist die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass hinsichtlich der ggst. Planung Einwände bestehen.

Aus Sicht der **Örtlichen Raumordnung** ist hierzu anzuführen, dass das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich den Festlegungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht. Als Umwidmungsfläche wurde jedoch ein von Grünland – Land- und Forstwirtschaft umgebener Bereich gewählt. Ein direkter Baulandanschluss besteht somit nicht. In Übereinstimmung mit der beiliegenden **naturschutzfachlichen** Stellungnahme muss daher gefordert werden, vom bereits bestehenden Bauland – Wohngebiet ausgehend zu entwickeln. Unter Berücksichtigung eines direkten Baulandanschlusses kann eine positive gesamtfachliche Stellungnahme in Aussicht gestellt werden.

Die Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages, der die fristgerechte Bebauung der Umwidmungsfläche sicherstellt, wird weiters im Genehmigungsverfahren vorausgesetzt.

Auf Grund dieser Stellungnahme haben die Antragsteller den Umwidmungsantrag (lt. E-Mail vom 14.02.2024) auf 2 Parzellen erweitert.



Mit Schreiben vom 19.02.2024 wurde den Betroffenen zur geplanten Änderung nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 07.03.2024 gegeben.

Folgende Stellungnahmen sind eingelaufen:

Keine.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau.-Stv. Hametner berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Gde.Sekr. Matzinger erläutert noch die wesentlichen Inhalte des Baulandsicherungsvertrages, vor allem die enthaltene Baupflicht bis max. 7 Jahre nach Rechtskraft der Umwidmung.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 07.03.2024 bzw. 16.05.2024):

- Genehmigung der Umwidmung mit 2 Parzellen lt. Änderungsantrag vom 14.02.2024
- Abschluss Baulandsicherungsvertrag

Vorliegende Unterlagen für die Beschlussfassung:

- Antrag Änderung Flächenwidmungsplan + Ergänzung
- GR-Beschluss Einleitung Verfahren
- Grundlagenforschung + Erhebungsblatt
- Verständigungen Betroffene
- Stellungnahmen zum Änderungsverfahren
- Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan
- Baulandsicherungsvertrag

Beschluss:

Die Umwidmung (lt. vorliegenden Unterlagen) von 2 Parzellen und der Abschluss des Baulandsicherungsvertrages werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 6. Flächenwidmungsplan-Änderung 6.12 (Parkplatz Gusentalstraße + Spielplatz Am Steinhügel) - Genehmigung

Sachverhalt:

Im Bereich Gusentalstraße/Am Steinhügel wird derzeit ein Wohnbauprojekt geplant. Im Zuge dieser Planung hat der Planungsausschuss die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Widmung eines Parkplatzes und einer Spielfläche angeregt.

Der Gemeinderat hat daher am 14.12.2023 die Einleitung des Verfahrens hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. **Festgehalten wird, dass zu diesem Zeitpunkt bereits der Entwurf des Änderungsplanes samt Beilagen vorgelegen ist.**

Mit Kundmachung bzw. Verständigung vom 25.01.2024 wurde das Stellungnahmeverfahren (bis 29.03.2024) durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen sind eingelaufen:

- | | |
|------------|--|
| 31.01.2024 | Linz Netz – kein Einwand |
| 31.01.2024 | BBK Freistadt-Perg – kein Einwand |
| 06.02.2024 | MGde. Neumarkt i.M. – kein Einwand |
| 06.02.2024 | Netz Oö. – kein Einwand |
| 15.04.2024 | Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung |

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Gemeindeamt Unterweikersdorf		
Eingang 15. April 2024		
die		

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
RO-2024-36045/7-HT

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Tobias Holzer, BSc
Tel: 0732 7720-12506
Fax: 0732 7720-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf

Linz, 09.04.2024

Gemeinde Unterweikersdorf
Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. Nr. 12
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Zu Zahl: 031/2-6/12

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Flächenwidmungsplanänderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 119, 120, 124/1 sowie 1201, KG Unterweikersdorf, im Ausmaß von ca. 1.462 m² von Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland und von Grünland – Grünzug Gz4: „Siedlungsstrukturell erhaltenswerter Freiraum zur Gliederung der Siedlungsstruktur; Erhalt des Stufenraines, Bauwerke unzulässig.“ in Grünland – Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz sowie in Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr (PV zulässig) zu widmen. Grund für die Änderung ist die geplante Errichtung eines Parkplatzes sowie eines Spielplatzes.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass für eine abschließende Beurteilung der ggst. Planung weitere Informationen erforderlich sind.

Von der Gruppe **Elektrotechnik und Energieversorgung** werden für die Beurteilung der Umwidmung in Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr (PV zulässig) weitere Angaben und Informationen benötigt. Diese sind in der entsprechenden Fachstellungnahme aufgelistet.

Abschließend wird auf die beiliegende **naturschutzfachliche** sowie **wildbachfachliche** Stellungnahme betreffend nachfolgende Verfahren hingewiesen.

Aus den an uns übermittelten Unterlagen geht hervor, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ohne entsprechenden Planentwurf erfolgt ist. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zur ausdrücklichen Anordnung des § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, der ausdrücklich den **Beschluss des Planentwurfs durch den Gemeinderat** anordnet. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass dieser Planentwurf den Vorgaben der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2021, insbesondere der Anlage 3, die die genaue Form und Gliederung

der Änderung eines Flächenwidmungsplans oder eines Teils davon vorsieht, entsprechen muss (vgl. auch das Rundschreiben der Abteilung Raumordnung vom 15.03.2024, RO-2024-70653/3-Le).

Freundliche Grüße
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Tobias Holzer, BSc

Beilagen:

4 Stellungnahmen (BBA-L, WW, WLW, UBAT-EE)

Seitens des Gemeinderates wird dazu festgestellt:

Alle Stellungnahmen liegen vollinhaltlich vor.

Die geplante Photovoltaikanlage wird jedenfalls unter 101 kWp liegen – ein Projekt liegt noch nicht vor. Der Energieversorger wurde darüber informiert – eine Rückmeldung liegt nicht vor.

Festgehalten wird, dass bereits beim Einleitungsbeschluss durch den Gemeinderat ein Entwurf des Änderungsplanes vorlag – dieser wurde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 10.01.2024 endgültig für das Verfahren abgefasst.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau-Stv. Hametner berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Genehmigung der Umwidmung lt. vorliegenden Plan

Vorliegende Unterlagen für die Beschlussfassung:

- GR-Beschluss Einleitung Verfahren
- Grundlagenforschung + Erhebungsblatt
- Stellungnahmen zum Änderungsverfahren
- Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan

Beschluss:

Die Umwidmung lt. vorliegendem Plan wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 7. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.14 (Schmiedweg) - Einleitung Verfahren

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Zu 8. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderungsanträge Photovoltaikanlagen; Einleitung Verfahren (Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt:

Folgende Ansuchen liegen vor:

Errichtung Photovoltaikanlagen auf Freiflächen:

- Ansuchen vom 11.05.2022
Lage: Grundstück 357 mit einer Teilfläche von ca. 3ha (Bereich Lusweg)
Fläche steht nicht im Widerspruch zur „PV-Freiflächenstrategie“
Problem: Fläche liegt oberhalb des Hauptortes und ist sehr einsichtig
- Ansuchen vom 07.11.2022
Lage: Grundstücke 2915, 2916, 2918, 2919 mit einer Teilfläche von ca. 1ha (Betriebsstraße-Untervisnitz)
Fläche steht nicht im Widerspruch zur Freiraumstrategie
- Ansuchen vom 30.12.2022
Lage: Grundstücke 2828 und 2827/1 mit einer Teilfläche von ca.2ha (Bereich Loibersorf-Kogl)
Problem: Fläche liegt im Wildkorridor und widerspricht daher der Freiraumrichtlinie
- Ansuchen vom 10.10.2022 - **Antrag hinfällig (kein Interesse mehr)**
Lage: Grundstück 3978 mit einer Teilfläche von ca. 0,5ha (Gauschitzberg)
- Ansuchen vom 09.01.2023 - **Antrag hinfällig (kein Interesse mehr)**
Lage: Grundstücke 2026, 2019, 2030, 2029, 2028, 2036 mit einer Teilfläche von ca. 2ha (Bereich Loibersdorf-Puchfeld)

Der Gemeinderat hat am 14.03.2024 die Anwendung der „PV-Freiflächenstrategie“ beschlossen – diese dient als Basis für derartige Widmungen.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau-Stv. Hametner berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

GV Ringler hebt nochmals hervor, dass der Antrag Lusweg **derzeit** nicht weiterverfolgt wird.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Grundsatzbeschluss über Einleitung Verfahren
 - Betriebsbaugebiet/Untervisnitz
- Keine Weiterverfolgung der Anträge
 - Lusweg
 - Loibersdorf-Kogl

Beschluss:

Gemäß Beschlussvorschlag wird die Einleitung des Verfahrens Betriebsbaugebiet/Untervisnitz und keine Weiterverfolgung der beiden anderen Anträge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

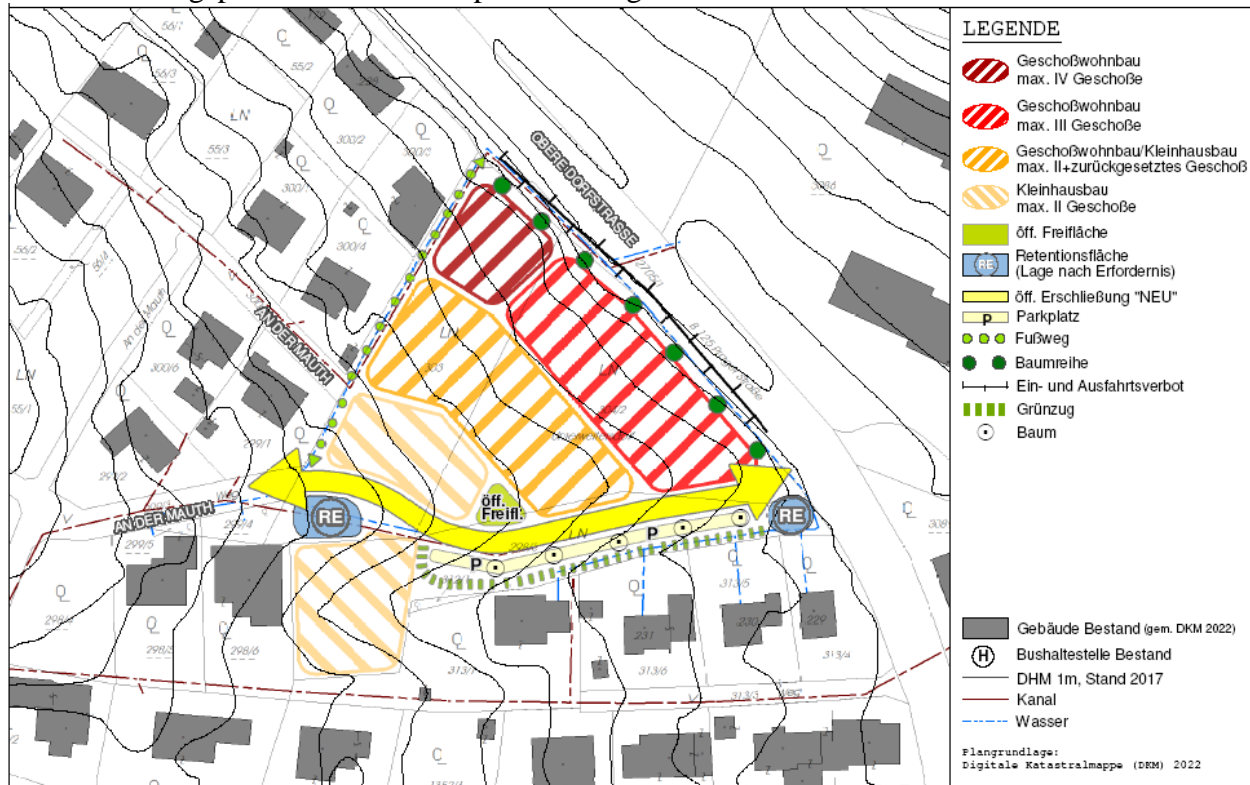
Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 9. An der Mauth - Erstellung Bebauungsplan

Sachverhalt:

Derzeit gibt es Überlegungen, das bestehende Bauland zw. der B125 und der bestehenden Bebauung zu aktivieren.

Für den Bereich gibt es keinen Bebauungsplan – der Ortsplaner hat daher als Basis für die Erstellung eines Bebauungsplanes einen Masterplan wie folgt erstellt:

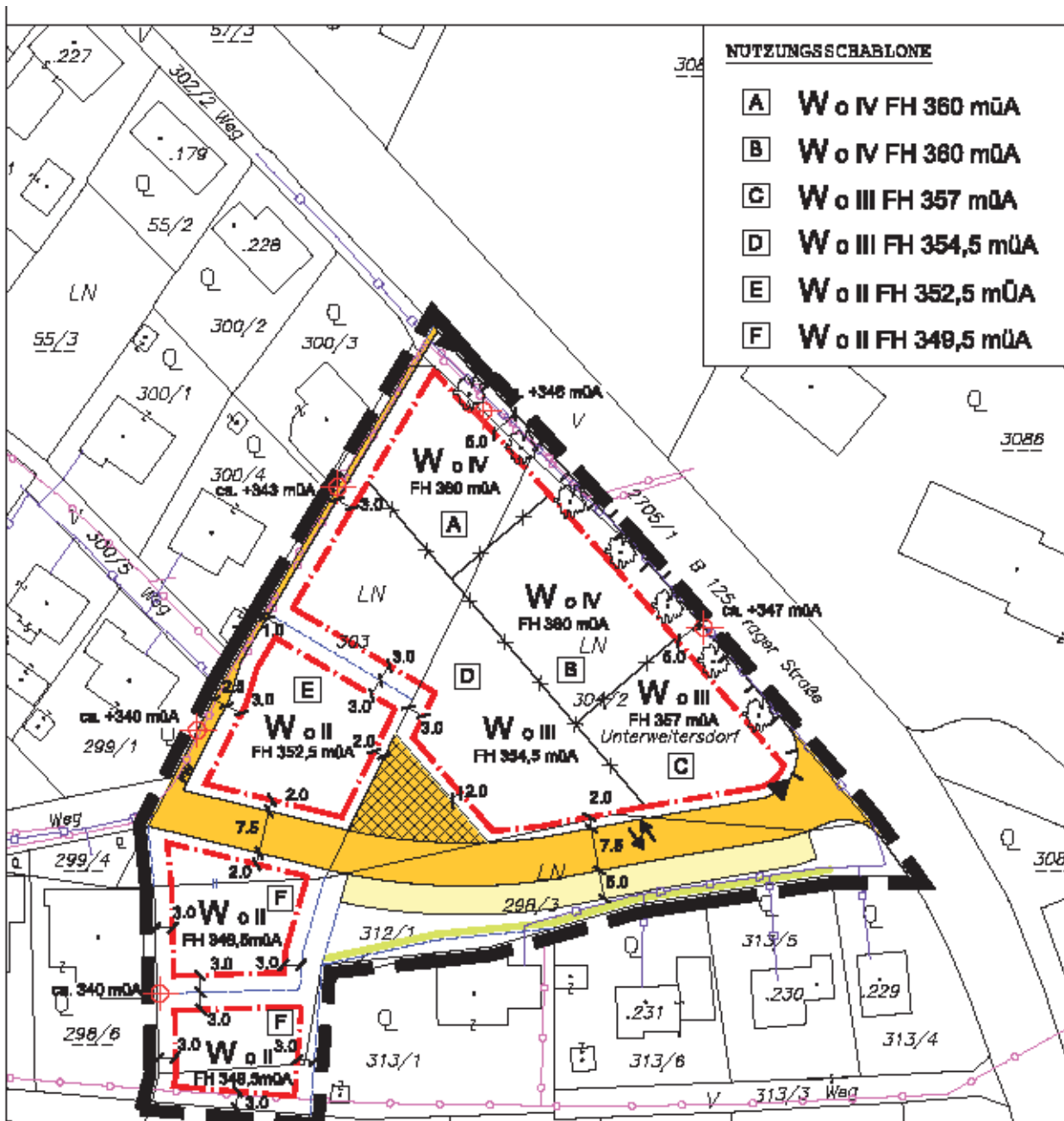


Zwischenzeitig gab es Gespräche mit den Grundbesitzern bzw. einem Projektentwickler.

Folgende Punkte sind im Bebauungsplan zu klären:

- Verkehrserschließung,
- Kanal/Wasserversorgung
- Oberflächenwasser
- Bebauung

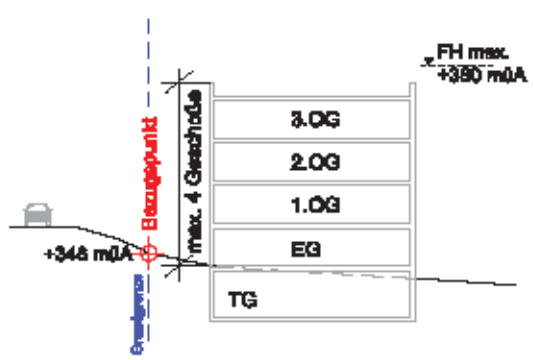
Nunmehr liegt der Entwurf des Bebauungsplanes wie folgt vor:



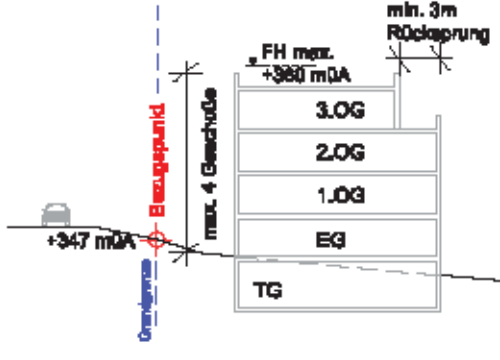
NUTZUNGSSCHABLONE

A	W o IV FH 360 mÜA
B	W o IV FH 360 mÜA
C	W o III FH 357 mÜA
D	W o III FH 354,5 mÜA
E	W o II FH 352,5 mÜA
F	W o II FH 349,5 mÜA

SCHEMASCHNITT TEILBEREICH A
ohne Zufahrt



SCHEMASCHNITT TEILBEREICH B
ohne Zufahrt



Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau-Stv. Hametner berichtet im Sinne des Sachverhalts und stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.

Bgm. DI Matzinger und Gde.Sekr. Matzinger erklären sie Situation im Detail.

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Einleitungsbeschluss Erstellung Bebauungsplan lt. vorliegenden Unterlagen

Beschluss:

Ein Einleitungsbeschluss zur Erstellung eines Bebauungsplanes lt. vorliegenden Unterlagen wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 10. Straßenbau 2024 - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat a 14.03.2024 das Straßenbauprogramm 2024 wie folgt beschlossen:

Straßensanierungen:

- Kreuzlandl
- Schmiedweg
- Panoramaweg
- An der Mauth
- Sonnleitenweg

Am 22.04.2024 fand die Anbotöffnung über die beschränkte Ausschreibung mit folgendem Ergebnis statt:

Anbotöffnungsprotokoll

Bauvorhaben:	Straßenbau/Sanierungen 2024
ausgeschriebene Arbeiten:	Straßenbauarbeiten
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotsabgabe	Gemeindeamt Unterweikersdorf 22.04.2024 um 10:00 Uhr
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotsöffnung	Gemeindeamt Unterweikersdorf 22.04.2024 um 10:00 Uhr

Anbotsteller	Anbotsumme inkl. MwSt. €	Anmerkung	Geprüfte Anbotsumme €	Reihung
Leyrer + Graf, 4050 Traun Lt. E-Mail 18.04.2024		Kein Anbot abgegeben		
Switelsky AG, Linz 17.04.2024	184.105,12	Datenbl., Datentr., K-Blätter	184.105,12	3.
Held & Francke, Linz 19.04.2024	189.409,98	Begleitschr., Vollm., Datentr.	189.409,98	4.
Strabag AG, Linz 22.04.2024 um 08:30 Uhr	177.171,78	Datentr., Begleitschr.	177.171,78	2.
Porr Bau GmbH, Linz 22.04.2024 um 09:54 Uhr	167.792,28	Begleitschr.	167.792,28	1.

Die Prüfung der Angebote hat keine Änderungen ergeben – es wird daher folgende Auftragserteilung vorgeschlagen:

Bezeichnung	Wasser	Kanal	Straßenbau	Summe	Jahr
Kreuzlandl	1.056,40	3.538,41	23.135,31	27.730,12	2024
Schmiedweg	528,20	3.784,93	14.538,44	18.851,57	2024
Panoramaweg	422,56	1.426,68	16.052,70	17.901,94	2024
Sonnleitenweg	211,28	913,11	8.581,87	9.706,26	2024
An der Mauth	422,56	2.290,16	16.479,87	19.192,59	2024
Alte Bahn	105,64	513,57	17.650,02	18.269,23	2025
Bergen	316,92	627,60	15.529,77	16.474,29	2025
Regie	0,00	0,00	11.700,90	11.700,90	
Summe	3.063,56	13.094,46	123.668,88	139.826,90	
MwSt.	612,71	2.618,89	24.733,78	27.965,38	
Gesamtsumme	3.676,27	15.713,35	148.402,66	167.792,28	
Straßenbau 2024	2.641,00	11.953,29	94.545,83	93.382,48	
Regie				10.000,00	
Gesamtsumme 2024	2.641,00	11.953,29	94.545,83	103.382,48	

Gehsteigsanierung „Untere Dorfstraße“ (lt. GR-Beschluss 30.03.2023)

Für die Arbeiten wurden ebenfalls Angebote eingeholt:

- Fa. Porr € 20.251,79 inkl. MwSt.
- Fa. Swietelsky AG € 21.196,92 inkl. MwSt.

Weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau-Stv. Hametner berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Auftrag lt. Sachverhalt an Fa. Porr lt. Angebot „Straßenbau 2024“
- Auftrag lt. Sachverhalt an Fa. Porr lt. Angebot „Gehsteigsanierung“

Beschluss:

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten wird gemäß Sachverhalt an die Fa. Porr erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 11. Notstromversorgung und Errichtung Photovoltaikanlagen - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.03.2024 den Grundsatzbeschluss über die Projekte gefasst und die Ausschreibung der Arbeiten beschlossen.

Die Vorsorge im Krisenfall umfasst auch die Notstromversorgung von wichtigen Gebäuden in der Gemeinde.

Folgende Gebäude sollen daher mit Notstromversorgung ausgestattet werden:

- Feuerwehrhaus (fix)
- Bauhof (mobil)
- Gemeindeamt (mobil)

Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, zu der 4 Firmen geladen wurden:

HF-Elektrik, Wartberg

Matek Elektrik, Unterweikersdorf

Elektro Böck, Gallneukirchen

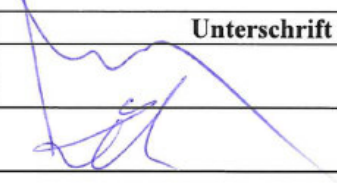
Elektro Rudolf Stingeder, Steyregg

Anbotöffnungsprotokoll

Bauvorhaben:	Blackoutvorsorge - Notstromversorgung
Direktvergabe ausgeschriebene Arbeiten:	Elektroarbeiten
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotsabgabe	Gemeindeamt Unterweikersdorf 07.05.2024 um 08:00 Uhr
Ort, Datum, Uhrzeit der Anbotsöffnung	Gemeindeamt Unterweikersdorf 07.05.2024 um 08:00 Uhr - Ende: 08:15 Uhr

Anbotsteller	Anbotsumme inkl. MwSt. €	Anmerkung	Geprüfte Anbotsumme €	Reih- ung
Elektro Stingeder Steyregg	61.371,18	per Post am 25.04.2024	61.371,18	1.
HF Elektrik GMBH Wartberg/Aist	80.825,78	per E-Mail am 06.05.2024 2% Skonto 5 Tage	80.825,78	3.
Matek Elektrik Unterweikersdorf	73.411,49	persönlich am 07.05.2024	73.411,49	2.

Anwesende:

Name	Unterschrift
Matzinger Christian (Schriftführer)	
Lehner Gerhard (Buchhaltung)	

Zur Kenntnis genommen
Der Bürgermeister



Reihung:

1. Elektro Rudolf Stingeder € 61.371,18 (inkl. Ust.)

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| 2. Matek Elektrik | € 73.411,49 (inkl. Ust.) |
| 3. HF Elektrik | € 80.825,78 (inkl. Ust.) |
| 4. Elektro Böck | kein Angebot |

Die Prüfung der Angebote brachte keine Fehler oder Mängel. Für das Projekt sind € 73.000,-- budgetiert, wobei ein zweiter Dieseltank mit geschätzten Kosten von rd. € 8.000, -- noch ausständig ist. Es wird die Vergabe an die Fa. Elektro Stingeder, Steyregg mit einer Angebotssumme von € 61.371,18 inkl. Ust. vorgeschlagen.

Errichtung Photovoltaikanlagen

Im Zuge der Verteuerung der Energie wurde grundsätzlich beschlossen, weitere PV-Anlagen auf gemeinde-eigenen Dächern zu installieren.

Folgende Standorte sollen realisiert werden:

- Bauhof/ASZ
- HB Reitern
- Hort
- VS/Kindergarten

Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, zu der 6 Firmen geladen wurden:

Solardoktor, Wartberg	Matek Elektrik, Unterweikersdorf
E-Werk Wels, Wels	EWH, Wartberg
KW-Providers, Linz	

Die Anbotsöffnung erfolgte am 15.05.2024 – die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen – daher wird die Vergabe verschoben.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obm. Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 21.05.2024):

Auftragsvergaben an

- Notstromversorgung – Fa. Stingeder lt. Angebot

Beschluss:

Der Auftrag für die Notstromversorgung wird an die Firma Elektro Stingeder vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 12. Umweltbericht 2023

Sachverhalt:

Auf Grund eines Erlasses des Amtes der O.ö. Landesregierung sollte der Umweltausschuss jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Gemeinderat vorlegen.

Der Bericht für das Jahr 2023 vom 07.05.2024 liegt nunmehr wie folgt vor:

1. Allgemeines

Der Ausschuss für örtliche Umwelt- und Klimabündnisfragen hat im Jahr 2023

abgehalten.

Wesentlicher Inhalt der Beratungen im Ausschuss im abgelaufenen Jahr war die Problematik im Altstoffsammelzentrum mit der Restabfallentsorgung.

2. Tätigkeitsbericht

Der nachstehende Bericht soll einen Großteil bzw. die wichtigsten Punkte aufzeigen, die der Ausschuss behandelt oder in die Wege geleitet hat.

a) Abwasserbeseitigung

- Projektierung/Planung ABA + WVA + Straßenbaumaßnahmen für diverse Erweiterungen/Sanierungen – Aufträge
- Kläranlage – Problematik Belüftung
- Kanalgebühren – Anpassung mit 2024

b) Klimabündnis/Energie

- EBF – Photovoltaikanlagen + PV-Freiflächenstrategie / Änderung Raumordnungsgesetz
- Radroutenstudie Gallneukirchen – Freistadt
- GeKAP – Workshop
- Naturaktives OÖ – Förderungen für neue Wasserflächen, Biotope, Bepflanzungen usw.

c) Gesundheit

- Bericht Gesunde Gemeinde
- Kleidertauschparty

d) Abfall

- Tag der Abfallwirtschaft
- Flurreinigungsaktion Hui statt Pfui
- Altstoffsammelzentrum – Problematik Restmüll
- Altstoffsammelzentrum – Entwicklung Restmüll, Biomüll Transport
- Restabfallentsorgung in der Gemeinde – „Projekt Orange“
- Altstoffsammelzentrum – Öffnungszeiten
- Abfallgebühren – Anpassung mit 2024

Beratungsverlauf und Anträge:

Obm. Bgm. DI Matzinger bringt den Umweltbericht 2023 **zur Kenntnis**.

GV Ringle gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion mit der Schließung des Altstoffsammelzentrums am Dienstag nicht einverstanden ist. Sie sind der Meinung, dass zumindest die Abgabe des Grünschnittes auch an einem Dienstag möglich gemacht werden sollte.

GR Brandstetter Alice weist darauf hin, dass sich der Restmüllcontainer auch im Freien befindet und auch die Abgabe des Restmülls möglich sein könnte.

Bgm. DI Matzinger erklärt, dass diesbezüglich noch Gespräche mit den Mitarbeitern geführt werden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 21.05.2024):

- Kenntnisnahme Bericht

Beschluss:

Der Umweltbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 13. Kindergarten - Kooperationsvereinbarung betreffend 47 Wochen Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist folgendes ausgeführt und ab dem Betreuungsjahr 2023/24 einzuhalten:

§ 8 Arbeitsjahr und Ferien

(1) Das Arbeitsjahr von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beginnt jeweils am 1. September und dauert bis zum 31. August des Folgejahres.

(2) Der Rechtsträger darf entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen Ferien festlegen, wobei die Anzahl der mindestens geöffneten Wochen pro Arbeitsjahr 47 Wochen nicht unterschreiten darf. Zur Erreichung dieser Wochenanzahl ist es während der Schulferien gemäß Oö. Schulzeitgesetz 1976 zulässig, einrichtungs- bzw. gemeindeübergreifende Angebote zur Verfügung zu stellen.

(Anm: [LGBL.Nr. 56/2023](#))

Nachdem mit den bestehenden Strukturen im Kindergarten diese Öffnungszeiten (derzeit 44 Wochen) nicht erreicht werden, besteht die Möglichkeit von „Kooperationen“.

Seitens der Kindergartenleitung wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt und es wurden 5 Kinder angemeldet.

Es wurden daher mit der Gemeinde Gallneukirchen hinsichtlich einer Kooperation Gespräche geführt und folgende Vereinbarung liegt zur Beschlussfassung vor:

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der
Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauer Straße 1
4210 Gallneukirchen
in weiterer Folge kurz „Gallneukirchen“

und der

Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf
in weiterer Folge kurz „Unterweikersdorf“

I. Zweck der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung stellt eine gemeindeübergreifende Vereinbarung im Sinne des § 8 Abs. 2, letzter Satz Oö. KBBG dar und sichert für die Gemeinde Unterweikersdorf als Rechtsträger des gemeindeeigenen Kindergartens das Erreichen der im Oö. KBBG normierten Mindestöffnungszeit von 47 Wochen im Arbeitsjahr 2023/2024.

II. Betreuungszeit und Einrichtung

Die Betreuung der Kinder aus dem Kindergarten Unterweikersdorf erfolgt im Kindergarten St. Martin, Feldweg 22, 4210 Gallneukirchen, gemeinsam mit den Kindern aus der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen in den **Kalenderwochen 33 bis 35 (12.08.2024 bis 30.08.2024)**. Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 und am Freitag von 07:00 bis 15:00 geöffnet. Rechtsträger des Kindergartens ist die Pfarrcaritas Gallneukirchen.

III. Anmeldung zur gemeindeübergreifenden Betreuung

Die verbindliche Anmeldung der Kindergartenkinder zur gemeindeübergreifenden Betreuung muss bis Ende Februar 2024 mittels Anmeldeformulars bei der Caritas Oberösterreich, Caritas für Kinder und Jugendliche erfolgen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Kostentragung

Unterweikersdorf verpflichtet sich sämtliche aus der Betreuung der im Kindergarten Unterweikersdorf angemeldeten Kinder anfallenden Kosten ungeachtet des tatsächlichen Hauptwohnsitzes in voller Höhe zu tragen. Sollten die Kinder im Rahmen der für die Kinder aus der Kindergartenregion bereitgestellten Gruppen betreut werden können, erfolgt die Verrechnung in Form der Vorschreibung eines Gastbeitrags für die Dauer von einem Monat in Höhe des von der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen nach Vorliegen der Endabrechnung für das Kalenderjahr 2024 festgelegten Gastbeitrags für das Jahr 2024.

Sollte es aufgrund der Anzahl der angemeldeten Unterweikersdorfer Kinder erforderlich sein, eine zusätzliche Gruppe im oben angeführten Betreuungszeitraum zu eröffnen oder zusätzliches qualifiziertes Personal ein- bzw. bereitzustellen, verpflichtet sich die Gemeinde Unterweikersdorf sämtliche damit in Verbindung stehenden Kosten (Personalkosten, Sachkosten, anteilige Betriebsführungskosten) gemäß der von der Caritas Oberösterreich, Caritas für Kinder und Jugendliche erstellten Abrechnung zu tragen. Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder tatsächlich die Betreuung im Kindergarten St. Martin in Anspruch nehmen. Sofern eine eigene Gruppe eröffnet werden muss und die Gesamtkosten dieser Gruppe verrechnet werden, werden darüber hinaus keine Gastbeiträge eingehoben.

Die vorgeschriebenen Kosten sind binnen 14 Tagen auf das von Gallneukirchen bekannt gegebene Konto zu überweisen.

V. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind entsprechend der gültigen Tarifordnung des Kindergartens Unterweikersdorf von Unterweikersdorf vorzuschreiben und einzuheben.

Die Werkbeiträge werden am ersten Besuchstag für die gesamte Besuchszeit lt. Tarifordnung im Voraus im Kindergarten St. Martin eingehoben.

Eine allenfalls verabreichte Verpflegung wird in den Wochen durch das evangelische Diakoniewerk bereitgestellt. Die Verrechnung der Essensbeiträge erfolgt durch Barzahlung im Voraus im Kindergarten St. Martin lt. dort gültiger Tarifordnung (bis 12:00 Uhr ohne Essen).

VI. Kindergartentransport

Seitens Gallneukirchen wird kein Kindergartentransport angeboten. Sollte ein Kindergartentransport für Unterweikersdorfer Kinder erforderlich sein, ist dieser von Unterweikersdorf zu organisieren und abzurechnen.

VII. Datenweitergabe

Unterweikersdorf als Rechtsträger des Kindergartens Unterweikersdorf verpflichtet sich alle für die Betriebsführung und Betreuung der Kinder benötigten personenbezogenen Daten im Rahmen des § 25a Abs. 1 Z. 8, 10 u. 11 Oö. KBBG an den Träger des Kindergartens St. Martin, bzw. die Betriebsführung des Kindergartens St. Martin, Caritas Oberösterreich, Caritas für Kinder und Jugendliche, weiterzugeben.

VIII. Beginn und Beendigung der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterschrift beider Gemeinden in Kraft und wird ausschließlich für das Arbeitsjahr 2023/2024 abgeschlossen. Die Vereinbarung endet automatisch nach Abrechnung der Kosten gemäß Punkt IV.

IX. Gemeinderat

Die Kooperationsvereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 16.05.2024 und vom Gemeinderat der Gemeinde Unterweikersdorf in der Sitzung am 23.05.2024 beschlossen.

Beratungsverlauf und Anträge:

Vzbgm. Wöckinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag**, die Kooperationsvereinbarung zu genehmigen.

Es wird festgehalten, dass auch für Unterweikersdorfer Kinder kein Kindergartentransport angeboten wird.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Familien- und Seniorenangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 21.05.2024):

- Genehmigung Kooperationsvereinbarung

Beschluss:

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 14. Erweiterung/Sanierung Kindergarten+Krabbelstube - Planungsauftrag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2023 den Grundsatzbeschluss über das Projekt gefasst, ein Planungsauftrag wurde noch nicht erteilt.

Am 11.10.2023 wurde die Bildungsdirektion über die Maßnahmen informiert und um Festlegung des Raumprogrammes ersucht.

Mit Schreiben vom 02.11.2023 hat die Bildungsdirektion den Bedarf geprüft und mitgeteilt, dass zukünftig 6 Betreuungsgruppen (4x Kindergarten, 1x Krabbelstube, 1x multifunktionale Gruppe nach Bedarf) erforderlich sind.

Am 16.11.2023 fand ein Lokalaugenschein durch die Bildungsdirektion statt und die geplanten Maßnahmen diskutiert.

Am 05.12.2023 wurde das Musterbauprogramm wie folgt übermittelt:

Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf

Abteilung PräS/3b (Standortentwicklung)
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Mag. Franz Xaver Schamal
Sachbearbeiter

Tel.: 0732 / 7720-16576
Fax: 0732 / 7720-211787
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung
Geschäftszahl

Linz, 05. Dezember 2023

Geschäftszahl: BD-2019-402662/6

Ihr Zeichen:

**Gemeinde Unterweikersdorf;
Sanierung bzw. Erweiterung der Kinderbildungs-
und -betreuungseinrichtung
Musterraumprogramm/Beratungsgespräch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Erledigung vom 02.11.2023, BD-2019-400893/8, wurde der bereits bestätigte Bedarf von 4 Kindergartengruppen und einer Krabbelstübengruppe um eine multifunktionale Gruppeneinheit, die je nach Bedarf für eine alterserweiterte Kindergartengruppe oder Krabbelstübengruppe verwendet werden kann, erweitert.

Dazu fand am 16.11.2023 im Gemeindeamt Unterweikersdorf ein Beratungsgespräch unter Beisein des Bürgermeisters DI Johannes Matzinger, des Amtsleiters Christian Matzinger, von Gertraud Mayrhofer, Abteilung Elementarpädagogik, von Mag. Franz Xaver Schamal, Abteilung Standortentwicklung sowie von Ing. Hermann Bergsmann, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, statt.

Das Raumprogramm eines 4 gruppigen Kindergartens, einer eingruppigen Krabbelstube samt einer multifunktionale Gruppeneinheit, die je nach Bedarf für eine alterserweiterte Kindergartengruppe oder Krabbelstübengruppe verwendet werden kann, umfasst lt. Oö. Bau

– und Einrichtungsverordnung für Kinderbildung- und -betreuungseinrichtungen im Wesentlichen:

4 Kindergartengruppeneinheiten (Gruppenraum ca. 60m², Abstellraum bzw. –fläche ca. 4m², Sanitäranlagen, Garderoben),
1 Krabbelstübchengruppeneinheiten (Gruppenraum ca. 38m², Ruhebereich ca. 15m², Abstellraum bzw. –fläche ca. 4m², Sanitäranlagen, Garderoben),
1 multifunktionaler Gruppeneinheit (Gruppenraum ca. 60m², inkl. Ruhebereich, Abstellraum bzw. –fläche ca. 4m², Sanitäranlage, Garderobe),
2 Bewegungs- bzw. Ruheräume für den Bereich Kindergarten, je ca. 60m²,
2 Leiterinnenzimmer ca. 15m² (sofern zwei Leitungen vorgesehen sind),
2 Personalräume (sofern zwei Leitungen vorgesehen sind), ca. 30m² (Kindergarten) und ca. 20m² (Krabbelstube),
2 Teeküchen je ca. 10m² (sofern zwei Leitungen vorgesehen sind),
1 Mehrzweckraum, auch zur Einnahme der Mittagsverpflegung, für den Bereich der Kindergartengruppen ca. 40m², zuzüglich Manipulationsfläche,
2 Personal-WC (sofern zwei Leitungen vorgesehen sind), eines behindertengerecht ausgeführt,
Erschließungsflächen im erforderlichen Ausmaß.

An Außenspielbereich wäre eine Fläche von 500m² pro Kindergartengruppe (gilt auch für multifunktionale Gruppeneinheiten) sowie von 200m² pro Krabbelstübchengruppe vorzusehen. Weiterführende Informationen können der Oö. Bau – und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen entnommen werden.

Zur Situierung des Ausspeisungsbereichs halten wir fest, dass dieser, aus hygienischen und pädagogischen Gründen, nicht als offener Teilbereich der Eingangshalle, der Garderobe oder sonstigen Verkehrsflächen ausgeführt werden kann, sondern eine Abtrennung zu den vorgenannten Bereichen vorzusehen ist.

Bei der Situierung des multifunktionalen Raums ist zu bedenken, dass diese je nach Verwendungsart der jeweiligen Organisationseinheit zugeordnet werden sollte können.

Bei der Begehung des Kindergartens wurde über den Einbau eines Liftes für die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses besprochen, um den möglichen gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.

Pädagogische Stellungnahme zur Rechtsträgerschaft

„Derzeit ist die Rechtsträgerschaft der beiden Organisationsformen Kindergarten und Krabbelstube zweigeteilt. Der Kindergarten wird von der Gemeinde Unterweikersdorf betrieben, die prov. Krabbelstübchengruppe im ehemaligen EKIZ von der Pfarrcaritas.

Beim Beratungsgespräch vor Ort wurde empfohlen, im Zuge der Erweiterung alle Organisationsformen unter EINE Rechtsträgerschaft zu stellen.

Dies bringt folgende Vorteile mit sich:

- Nebenräume können eingespart werden (bei geteilter Rechtsträgerschaft sind 2 separate Leitungszimmer sowie 2 separate (Tee)Küchen erforderlich, in der Krabbelstube so dimensioniert, dass die Teeküche auch als Personalraum genutzt werden kann)
- Vertretungen lassen sich leichter organisieren (das Personal kann organisationsübergreifend eingesetzt werden)
- Krabbelstube und Kindergarten können nachmittags gegebenenfalls organisationsübergreifend in Form einer alterserweiterten Kindergartengruppe mit U3 Kindern geführt werden

Eine geteilte Rechtsträgerschaft erschwert das Alltagsmanagement, da zu bedenken ist, dass

- die Aufsichtsführung sorgsam geplant werden muss und
- eine Durchmischung der Kinder der beiden Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsträger jedenfalls vermieden werden muss

Aus fachlicher Sicht sollte somit jedenfalls EINE Rechtsträgerschaft angestrebt werden."

Freundliche Grüße
Für den Bildungsdirektor

Mag. Franz Xaver Schamal

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Planungen:

Es liegen 2 Studien (TEAM M und Arch. Pointner + Pointner) vor – als nächster Schritt ist der Planungsauftrag zu erteilen.

TEAM M – Honorarangebot vom 29.06.2023

GEMEINDE UNTERWEITERSDORF
Aufstockung Kindergarten

für die Planungsleistungen und die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht für das Projekt Umbau und Erweiterung Gemeindeamt Unterweikersdorf, erlauben wir uns, Ihnen folgendes Honorarangebot zu legen:

0. Allgemeines

geschätzte Baukosten € 1 753 329,09

Honorarbasis	€ 1 753 329,09	=>	Gemeindevertrag 2010	
			Honorarsatz Kl. 5	
			für Planung	6,643%
			für Bauaufsicht	3,597%

Schätzkosten
Gebäudetechnik gesamt
€ 150 000,00

1. Planungsleistung

Basis Gemeindevertrag 2010

Ausbauverhältnis Sanierung 50/100 (Klasse 5)

1.1 Honorarermittlung

Honorarsatz =	6,643%		
€ 1 753 329,09 x 6,643%			€ 116 473,65

1.2 Abminderung Haus- und Elektrotechnik

Gebäudetechnik	€ 150 000,00 x 7,768 %x	15 %		€ 1 747,80
Gesamtabzug			-	€ 1 747,80

100% Planungshonorar (Abzug berücksichtigt)			€ 114 725,85
	gerundet		€ 114 000,00

1.3 Teilleistungen gemäß Gemeindevertrag 2010

Vorentwurf	13%		€ 14 820,00
Entwurf	17%		€ 19 380,00
Einreichung	10%		€ 11 400,00
Ausführungsplanung	33%		€ 37 620,00
Kostenberechnung	0%		-
Künstlerische Oberleitung	5%		€ 5 700,00
Technische Oberleitung	5%		€ 5 700,00
Geschäftliche Oberleitung	0%		-
Gesamt	83%		€ 94 620,00

2. Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht

Basis Gemeindevertrag 2010 bzw. HOA Stand 01.01.2002

2.1 Abminderung Bemessungsgrundlage (Haus- und Elektrotechnik)

Bemessungsgrundlage		€	1 753 329,09		
abzügl. 20% von	€	150 000,00	=	€	30 000,00
<hr/>					
Bemessungsgrundlage abgemindert neu		€	1 723 329,09		

2.2 Honorarermittlung

Honorarsatz=	3,597%		
€ 1 723 329,09 x 3,597%		€	61 988,15
100% Bauleitungshonorar (Abzug berücksichtigt)		€	61 988,15
		gerundet	€ 62 000,00
Kostenberechnung	12%	€	13 680,00
Geschäftliche Oberleitung	5%	€	5 700,00
		€	19 380,00

3. Zusammenstellung

1. Planungsleistung	€	94 620,00
2. Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht	€	62 000,00
3. Kostenberechnung, Geschäftl. Oberleitung	€	19 380,00
<hr/>		
Zwischensumme	€	176 000,00
zuzüglich Nebenkosten 6%	€	10 560,00
<hr/>		
Summe Netto	€	186 560,00
Nachlass 7,5%	€	13 992,00
<hr/>		
	€	172 568,00
+20% MWSt.	€	37 312,00
<hr/>		
Gesamtsumme Brutto	€	209 880,00

Pointner+Pointner – Honorarangebot vom 04.03.2024 bzw. überarbeitet vom 23.05.2024

Projekt: **KINDERBILDUNGS UND BETREUUNGSEINRICHTUNG
UNTERWEITERSDORF
SANIERUNG UND ERWEITERUNG**

Ort: **4213 UNTERWEITERSDORF**

Bauherr(n): **MARKTGEMEINDE UNTERWEITERSDORF
Gusentalstrasse 1a 4213 Unterweikersdorf**

HONORARANBOT

Kostengliederung		
Errichtungskosten vergleichbar	€ Brutto	2 100 000,00
	€ Netto	1 750 000,00
Bemessungsgrundlage Honorar: Errichtungskosten, abzüglich 15% Hon		1 490 000,00

Honorar laut Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in OÖ
Stand Jänner 2010

Büroleistung	6,27%	93 423,00
Örtliche Bauaufsicht	3,38%	50 362,00
Summe € netto		143 785,00
6% Nebenkosten	6,00%	8 627,10
Summe Büroleistung, ÖBA	Euro netto	152 412,10

Vorentwurf	13%	12 144,99
Entwurf	17%	15 881,91
Einreichung	10%	9 342,30
Ausführungsplanung	33%	30 829,59
Kostenermittlungsgrundlagen	12%	11 210,76
Künstlerische Oberleitung	5%	4 671,15
Technische Oberleitung	5%	4 671,15
Geschäftliche Oberleitung	5%	4 671,15
		93 423,00

Nächste Schritte:

- Planungsauftrag
- Bauplanbewilligungsverfahren
- Finanzierung

Beratungsverlauf und Anträge:

Vzbgm. Wöckinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und erwähnt, dass im Ausschuss die Vergabe des Planungsauftrages an das Architektenbüro Pointner + Pointner bevorzugt wurde.

GV Ringle regt an, dass man auch die Kindergartenleiterin bei den Planungen miteinbinden sollte.

Bgm. DI Matzinger erklärt sich bei der Abstimmung für **befangen**, weil DI Herbert Pointner sein Schwager ist.

Danach **schlägt Bgm. DI Matzinger vor**, den **Planungsauftrag an das Architektenbüro Pointner + Pointner zu vergeben**.

Beschluss:

Der Planungsauftrag lt. Angebot wird an das Architektenbüro Pointner+Pointner erteilt.

Der Auftrag wird bis zur Projektgenehmigung (Bauplan + Finanzierung) auf den Vorentwurf/Entwurf (= 30% der Planung/Büroleistung) beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig (Bgm. DI Matzinger befangen)

Zu 15. Sanierung Volksschule - Ablauf und Aufträge

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2023 den Grundsatzbeschluss über das Projekt gefasst und das Architektenbüro TEAM M mit der Planung beauftragt.

Am 13.11.2023 fand ein Lokalaugenschein der Bildungsdirektion Oberösterreich statt – dabei wurde der Schulstandort bestätigt und der Maßnahmenkatalog erörtert.

1744 SANIERUNG VOLKSSCHULE UNTERWEITERSDORF MASSNAHMENKATALOG		Stand:	Jänner 2024
<u>ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN</u>			
A. Fassadensanierung		€	106 734,00
B. Fenster und Beschattung		€	88 250,00
C. Malerarbeiten und Fussboden		€	11 000,00
D. Außenanlagen		€	53 500,00
E. HKLS Installation	Schätzkosten basieren auf Erfahrungswerten (hier wird im nächsten Schritt ein Detailprojekt von einem Fachplaner zu erstellen sein)	€	33 300,00
F. Elektroinstallation	Schätzkosten basieren auf Erfahrungswerten (hier wird im nächsten Schritt ein Detailprojekt von einem Fachplaner zu erstellen sein)	€	65 710,00
G. Möbel / Einrichtung		€	41 080,00
H. Akustische Maßnahmen		€	50 880,00
Reine Baukosten netto		€	450 454,00
zuzüglich Honorare 15% von A bis H		€	67 568,10
Gesamtbaukosten netto		€	518 022,10
zuzüglich 20% Mwst.		€	90 090,80
Gesamtbaukosten		€	608 112,90

Nicht enthalten: Grundstückskosten, Anschließungskosten, Kosten resultierend aus dem Baugrundrisiko, sowie Entsorgungskosten von Problemabfällen, die im Zuge der Baumaßnahmen zum Vorschein kommen

Der Maßnahmenkatalog liegt derzeit bei der Bildungsdirektion zur Begutachtung.

Mit Schreiben vom 29.02.2024 hat die Bildungsdirektion die bautechnische Stellungnahme übermittelt – die anerkannten reinen Baukosten wurden mit € 495.766,10 + € 10.000,00 für die Freiklasse (€ 606.919,32 brutto) fixiert. Kürzungen gab es im Bereich der Pflasterungen und der Reservekosten.

Finanzierung:

Mit Schreiben vom 18.04.2024 hat das Amt der Oö. Landesregierung (Abt. Gesellschaft) den Kostenrahmen und den Landesbeitrag von insgesamt € 206.400,00 (2024 und 2025 je € 103.200,00 bestätigt.

Seitens der Abt. IKD liegt noch keine Genehmigung vor.

Nächste Schritte:

- Auftrag für Planung Haustechnik

Es liegt ein Angebot der Fa. **TGA Engineering** (Betriebsstraße 15, 4213 Unterweikersdorf) wie folgt vor:

Honorarangebot Haus- und Elektrotechnik

Projekt: Sanierung VS Unterweikersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihre Anfrage und gestatten uns für die Planung und Bauüberwachung Ihres Bauvorhabens für die Gewerke Haus- und Elektrotechnik folgendes Honorarangebot anzubieten.

Umfang der Planungsleistungen und Objektüberwachung:

- 1. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)**
Nicht enthalten
- 2. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)**
Nicht enthalten
- 3. Bewilligungsplanung (Einreichplanung)**
Nicht enthalten
- 4. Projektplanung**
Erarbeiten und Darstellung der Projektplanung (Führungspläne)
- 5. Vorbereitung der Vergabe**
Ermittlung der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen
- 6. Mitwirken bei Vergabe**
Prüfen der Angebote und Mitwirken bei der Auftragsvergabe
- 7. Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)**
Überwachung der Ausführung der Anlagen
- 8. Abnahme und Rechnungsprüfung**
Enthalten inkl. Übergabe an den Bauherrn
- 9. Nicht enthalten**
Erstellung Brandschutzpläne mit Fluchtwegorientierungsplan, Brandschutzkonzept-Pläne, Darstellung von Wandansichten, Objektbetreuung (Abwicklung der Mängelbehebung während der Gewährleistung), Montageplanung, Detailplanung und Dokumentation, Planung Grundkanal, Schalltechnische Gutachten und Energieausweis, Anträge Förderwesen (PV Anlage,...), Leistungen im Zusammenhang mit BauKG, Sachverständigenarbeiten und Gutachtenerstellung und Projektierung/Überwachung Fördertechnik, sowie die energierechtliche Einreichung Transformator.

Planungsleistungen Haus- und Elektrotechnik:

Projektplanung inkl. Vorbereitung der Vergabe	13.600,00 €
Mitwirken bei der Vergabe	400,00 €
Honorar Haus- und Elektrotechnik exkl. MwSt.	14.000,00 €

Objektüberwachung Haus- und Elektrotechnik:

Fachbauaufsicht (Bauüberwachung)	7.000,00 €
Abnahmen und Rechnungsprüfung	1.000,00 €
Honorar Haus- und Elektrotechnik exkl. MwSt.	8.000,00 €

Gesamtsumme Haus- und Elektrotechnik exkl. MwSt. 22.000,00 €

Zusatzleistungen:

Für zusätzliche Leistungen bieten wir Ihnen einen Stundenhonorarsatz von € 95,00 exkl. USt. und für zusätzliche Fahrtkosten einen KM-Satz von € 0,50 an.

Nebenkosten:

Nebenkosten für Einreichungen, Behördenangelegenheiten, Inserate und Kosten für Ausschreibungseinschaltungen in öffentlichen Zeitungen sind in diesem Honorarangebot nicht enthalten.

Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Grundlage zum Honorarangebot:

Die Unterlagen und das E-Mail von Herrn David Miesenberger (Team M Architekten) am Montag, den 13. Mai 2024 mit den Grundrissplänen zum Bauvorhaben.

Weiter die Besichtigung mit Hr. Miesenberger, Hr. Christian Matzinger und Hr. Johannes Matzinger sowie mit den 2 zuständigen Gemeindebediensteten am Montag, den 13. Mai 2024 vor Ort.

Es ist angedacht die Heizkörper inkl. der Verrohrung sowie die Beleuchtung in der alten Volksschule zu sanieren. Weiter sind auch die neuen Jalousien entsprechend zu versorgen, Ausführung über Funk Fernbedienungen. Die bestehende ET Installation soll bestehen bleiben.

In der Technikzentrale sollen 3 Heizungsgruppen neu errichtet werden, die Energieversorgung sowie die bestehenden Räume des Zubaus der Volksschule, sowie der Turnsaal bleiben im Bestand erhalten.

Die Umsetzung soll in den Sommerferien 2024 stattfinden, wobei auch Restarbeiten im Herbst durchgeführt werden können.

Die Ausschreibung und Vergabe soll bis Anfang Juli erfolgen, als Verfahren wird ein Verhandlungsverfahren angestrebt.

Die Leistungsverzeichnisse werden, falls erforderlich, gemäß LB-HT nach Positionen auf Einheitspreisbasis erstellt.

- Ablaufplan Bauabwicklung
Haustechnik ist vordringlich – soll noch in den Sommerferien 2024 abgewickelt werden.

Beratungsverlauf und Anträge:

Vzbgm. Wöckinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Es erfolgt eine kurze allgemeine Diskussion über Planungshonorare.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Familien- und Seniorenangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 21.05.2024):

- Auftrag für Planung Haustechnik an Fa. TGA Engineering lt. Angebot vom 17.05.2024

Beschluss:

Der Auftrag für Planung Haustechnik wird an die Fa. TGA Engineering vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 16. Allfälliges

GV Ringler erwähnt, dass im Hort Bäume gepflanzt wurden und diese aber noch zu wenig Schatten spenden würden, daher wäre der Ankauf von Sonnenschirmen als Übergangslösung wünschenswert.

GR Puchner Anton lädt zum Petersfeuer am 29.06.2024 ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.03.2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Vorsitzender:

Matzinger Johannes e.h.

Schriftführer:

Matzinger Christian e.h.
Lehner Gerhard e.h.

Genehmigung Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 04.07.2024 keine Einwendung erhoben bzw. die Verhandlungsschrift ohne Änderung genehmigt wurde.

~~Folgende Änderungen wurden genehmigt:~~

~~Siehe Verhandlungsschrift vom _____ und diesem Protokoll beigefügten Berichtigungsvermerk.~~

Im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Unterweikersdorf, am 04.07.2024

Der Vorsitzende:

Matzinger Johannes e.h.

Gemeinderat (SPÖ):

Ringler Sabine e.h.

Gemeinderat (ÖVP):

Samhaber Klaus e.h.

Gemeinderat (BUNT):

Kapplmüller Anton e.h.

Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213, Bezirk Freistadt, O.ö.

Zl.: 004-1-GR/002/2024

Öffentliche Fragestunde

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 23.05.2024** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Bürgermeister DI Matzinger eröffnet um 19,15 Uhr die Fragestunde.

Anwesende Personen: 5

Folgende Anfragen bzw. Fragen werden gestellt:

Laplmaier Manfred als Vertreter der Bürgerinitiative Reitern kritisiert, dass die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen durch Reitern vom Bürgermeister unterstützt wird und er sich gegen die eigene Bevölkerung in Reitern stellt.

Weiters meint er, dass in Loibersdorf (Teich) Projekte umgesetzt werden – in Reitern geschieht nichts.

Bgm. antwortet dazu, dass die Prüfung der 5to-Beschränkung noch nicht abgeschlossen ist. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen (Rampe, Geschwindigkeitsmessung) umgesetzt. Die Errichtung der 2. Rampe wurde von den Anrainern abgelehnt.

AL Matzinger erklärt, dass in diesem Zusammenhang ein Verkehrsbüro beauftragt wird – dieses soll Lösungsvorschläge erarbeiten.

Weiters meint er, dass mit gegenseitigen Beschuldigungen (Bürgerinitiative – Landwirte) keine Lösungen zustande kommen.

Hametner Thomas meint, dass die Größe der landw. Fahrzeuge schon problematisch ist.

Ende: 19,30 Uhr